

Dr. Franz Schausberger

“Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union - Konkrete Vorschläge für die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, aufbauend auf den Ergebnissen der IRE Konferenz“

Speech: Konferenz im Festspielhaus Bregenz, Bregenz/Austria, 15th of November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist wichtig, dass die österreichische Ratspräsidentschaft das Thema „Subsidiaritätsprinzip in der EU“ zu einem Schwerpunkt erklärt hat, weil damit dieses Thema, das ohnehin schwer verständlich ist, in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses tritt und von mehreren Veranstaltungen begleitet wird. Dazu zählte auch das IRE-Forum am 30. September 2018 in Salzburg.

Das Subsidiaritätsprinzip muss immer wieder ins Rampenlicht gestellt werden, weil es gerade auf EU-Ebene nicht wirklich ernst genommen wird.

Immer dann, wenn es der EU schlecht geht – vor allem kurz vor Europawahlen – entdeckt man das Subsidiaritätsprinzip, um den Bürgerinnen und Bürgern vorzugaukeln, dass man sich um die Bürgernähe kümmern möchte. Sind die Wahlen vorbei, ist das alles wieder vergessen.

Schauen wir uns doch an, was seit der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrages im Jahr 2009 passiert ist. Ist Europa durch die geplante Stärkung des Subsidiaritätsprinzips wirklich dezentraler und bürgernäher geworden. Im Gegenteil: Seither hat die Zentralisierung in Europa zugenommen. Der Nationalismus hat zugenommen und Nationalisten sind immer Zentralisten. Sie wollen Macht auf der obersten Ebene zentralisieren und nicht nach unten abgeben. Es ist also eine reine Machtfrage und nicht die Frage, welche Ebene etwas am besten machen kann oder ob etwas überhaupt

geregelt werden soll. Man weigert sich – auch wenn es nach dem Prinzip der Subsidiarität notwendig wäre – Macht nach unten abzugeben. Das gilt natürlich auch innerhalb der Mitgliedstaaten im Verhältnis der nationalen Ebene gegenüber den Regionen und Kommunen. Aber das ist nicht das Thema der heutigen Konferenz.

Seitens der EU gibt es dazu überhaupt keine Erklärungen – trotz den Vertrages von Lissabon mit seiner Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. In Fragen der Justiz, der Menschenrechte, der Medienfreiheit etc. nimmt die Europäische Kommission zu Recht etwa gegenüber Ungarn, Polen etc. immer wieder klare Positionen ein. Wenn Ungarn oder Polen unter völliger Missachtung des Subsidiaritätsprinzips die Kompetenzen der Regionen und deren finanziellen Mitteln radikal reduzieren, hört man davon seitens der EU kein Wort. Die Hoffnungen der Regionen auf den Vertrag von Lissabon haben sich in keiner Weise erfüllt.

Die österreichische Ratspräsidentschaft hat sich von den am 1. März 2018 präsentierten Szenarien für die Weiterentwicklung der Europäischen Union für jene entschieden, welche vorsieht, dass die Union weniger Zuständigkeiten wahrnehmen soll, dies aber bürgernäher und effizienter. „Weniger, aber effizienter“ nach dem Prinzip der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Erste Frage, die sich stellt ist folgende: Ist es möglich eine Neuverteilung der Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedsstaaten zu erreichen? Das war natürlich auch bei der Konferenz in Salzburg die zentrale Frage. Am liebsten wäre den Teilnehmer gewesen, wenn man alle Zuständigkeiten der EU-Ebene und der Mitgliedsstaaten auf einen Haufen werfen und neu aufteilen könnte. Dazu ist aber unzweifelhaft eine Vertragsänderung notwendig. Allerdings ist eigentlich allen klar: Derzeit und in absehbarer Zeit ist das auf Grund der politischen Situation in der EU nicht möglich! Daher kann es vorerst nur um den Bereich der geteilten Zuständigkeit gehen (z. B. Umwelt, Verbraucherschutz, Sozialpolitik etc.).

Die Mindestforderung muss sein: Die neue Kommission muss in ihrem Arbeitsprogramm diese Frage zu einem prioritären Thema machen und zumindest die Umsetzung des Ergebnisses der Task Force Subsidiarität in ihr Arbeitsprogramm

aufnehmen. Es bedarf einer klaren Aussage, was mit den Ergebnissen geschieht. Dies ist eine existenzielle Frage für die EU.

Was wir brauchen, ist eine klare, praktisch anwendbare Definitionen von „Subsidiarität“ und „Verhältnismäßigkeit“. Damit muss verhindert werden, dass ungeklärte Zuständigkeitsfelder nicht automatisch der EU zufallen oder sich von dieser einfach angeeignet werden. Dazu bedarf es einer permanenten und transparenten Kommunikation, wie die Fragen der Kompetenzzuweisung geregelt wird.

Andererseits ist auch festzulegen, in welchen Bereichen die Zuständigkeitsposition der EU gestärkt werden muss und in diesen Bereichen solle die Einstimmigkeit aufgehoben werden. (Migration, Schutz der Außengrenzen, Sicherheit, Verteidigung, Kampf gegen internationale Kriminalität, Terrorismus, Klimaschutz, Digitalisierung, Gemeinsamer Markt etc.).

Darüber hinaus werden noch folgende Vorschläge empfohlen:

Vermeidung von nicht-verbindlichen Empfehlungen der EU-Kommission, wenn keine Rechtsgrundlage vorliegt.

Keine neuen Zuständigkeiten (Sozial- und Gesundheitspolitik muss Sache der Mitgliedstaaten bleiben.)

Subsidiarität bedeutet die Verpflichtung der höheren Einheit, die niedrigere Einheit bei der Erfüllung ihrer Kompetenzen zu unterstützen. Die EU-Ebene muss die regionale und lokale Ebene bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und nicht einfach Kompetenzen abziehen. Derzeit verlagert sich vieles von Staaten zu Organen der EU, also zur Supranationalität und schwächt damit auch die Regionen und Kommunen.

Grundsätzliche Verpflichtung zur Wahl der am wenigsten in nationales Recht eingreifenden Form.

Vorrang von EU-Richtlinien gegenüber EU-Verordnungen. Richtlinien lassen den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen mehr Gestaltungsspielraum. Auch und vor

allem gegenüber KMUs. Richtlinien dürfen nicht immer engmaschiger werden, sodass sie sich immer mehr den Verordnungen annähern.

Vorrang der effektiven Umsetzung bestehender EU-Regelungen vor der Schaffung neuer Regelungen. Für jede neue Regelung sollte überlegt werden, eine alte Regelung aufzuheben.

Die „Delegierten Rechtsakte“ sind radikal zu überprüfen, da diese in den letzten Jahren gravierend gestiegen sind. Diese räumen der Kommission Rechte von faktisch gesetzgeberischer Art ein und reduzieren damit die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und Regionen in unakzeptabler Weise. Die Mitgliedstaaten haben keine Mitgestaltungsmöglichkeiten. Beispiele: Nationaler Arbeitsmarkt, Datenschutzbereich. Dies alles ist verbunden mit überbordenden Berichtspflichten, die bei der Bevölkerung viel Verärgerung hervorrufen.

Subsidiaritäts-Prüfungsverfahren durch den sogenannten „Frühwarnmechanismus“ für die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen müssen dringend verbessert werden. Wir brauchen längere Fristen für die „Subsidiaritätsrüge“, eine Verlängerung von 8 auf mindestens 12 Monate. De facto haben die Subsidiaritäts-Prüfungen kaum gegriffen!

Über eine politische Vereinbarung (nicht Vertragsänderung) ist eine Grüne Karte neben der Gelben Karte einzuführen (EK muss ihren Vorschlag überdenken, da es erst drei Fälle gab), die effizienter werden muss. Darf von EK – so wie meistens bisher – nicht ignoriert werden.

Die „Grüne Karte“ soll – bei entsprechender Unterstützung durch andere nationale Parlamente – einem nationalen Parlament die Möglichkeit geben, die Schaffung oder Änderung einer EU-Gesetzgebung vorzuschlagen.

Schaffung der Möglichkeit einer zweiten Subsidiaritätsprüfung am Ende des Verfahrens für einen neuen Rechtsakt („Späte Karte“).

Es ist völlig unakzeptabel, dass es das Europäische Parlament abgelehnt hat, an der Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ teilzunehmen. Wir fordern daher die aktive Teilnahme des Europäischen Parlaments an der Umsetzung der Ergebnisse der Task Force „Subsidiarität“.

Stärkeres Engagement der nationalen und regionalen Parlamente bei der Subsidiaritätsprüfung. Ein Drittel der nationalen Parlamente nimmt diese Rechte nicht wahr. Vielen anderen ist das Denken in Subsidiarität unbekannt, daher ist es nur eine Minderheit in der EU 27, die sich mit diesen Themen intensiver beschäftigt. Notwendig ist auch eine stärkere Vernetzung der nationalen und regionalen Parlamente bei der Subsidiaritäts-Prüfung.

Schließlich sollen alle diese Reformpunkte im Sinne einer Selbstbeschränkung in einem „Subsidiaritätspakt“ zusammengefasst werden, der in das Arbeitsprogramm der neuen Kommission aufzunehmen ist.

Kurzfassung:

Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen EU und MS. Alles auf den Tisch und neu verteilen. Bedarf Vertragsänderung – daran ist nicht zu denken.

Anderen Weg gehen – ohne Vertragsänderung.

Was ärgert die Menschen und KMUs. Immer mehr und immer detailliertere Bestimmungen.

Daher: Neue Kommission in ihr Arbeitsprogramm freiwillige Festlegung:

Vorrang von Richtlinien vor Verordnungen

Richtlinien wirklich nur Rahmen und nicht immer detaillierter und engmaschiger.

Keine schleichende Übernahme nicht geklärter Zuständigkeiten.

Vorrang der effizienten Umsetzung bestehender EU-Regelungen vor der Schaffung neuer Regelungen.

Keine „Delegierten Rechtsakte“ ohne Mitgestaltungsmöglichkeiten der MS.

Rasche Umsetzung der Ergebnisse der Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ vor allem im Bereich der Subsidiaritätskontrolle. Aktive Teilnahme des Europäischen Parlaments.

Stärkeres Engagement der nationalen und regionalen Parlamente bei der Subsidiaritätsprüfung. Subsidiarität gilt nicht nur zwischen EU und MS, sondern auch innerhalb der MS.